

BRÜCKER



**Kostenlose
Erstberatung!**

Exklusiv für DJZ-Abonnenten

Jäger mit Fug und Recht



Foto: privat

Rechtsanwalt Dr. Heiko Granzin

kam 1970 in Cuxhaven zur Welt. Nach Abitur und Marinezeit studierte er an Universitäten in Osnabrück und Hamburg. In der Hansestadt machte er sich nach dem 2. Examen im Jahre 2001 als Rechtsanwalt selbstständig.

Schon während des Studiums legte er einen seiner Schwerpunkte auf den Bereich des Strafrechtes, in dem er – ebenso wie im Agrar- und Arbeitsrecht – erfolgreich die Fachanwaltsausbildung absolvierte.

In der gleichnamigen Kanzlei beschäftigt sich Dr. Granzin neben strafrechtlichen Sachverhalten vorrangig mit dem Jagd-, Waffen- und Agrarrecht. Der 47-Jährige ist Mitglied der Landesjagdverbände Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er im Bereich der Jungjägerausbildung aktiv und referiert im Jagdrecht an der forstwirtschaftlichen Fakultät der Fachhochschule Göttingen.

Auch aus „jagdlichen Gründen“ verlegte der gebürtige Niedersachsen vor einigen Jahren seinen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt nach Mecklenburg-Vorpommern. Hier weidwerkelt er im Landkreis Ludwigslust-Parchim im eigenen Revier und ist überregional als Hundeführer einer alpenländischen Dachsbracke tätig.

Die DJZ lässt Sie nicht alleine – selbst wenn Justitia mit erhobenem Zeigefinger vor Ihrer Jagdhütte steht. Ab sofort sind wir auch in Rechtsfragen für Sie da!

Bundes- sowie Landesjagdgesetze, Verordnungen und Erlasse – fast alle jagdlichen Bereiche werden durch Bestimmungen geregelt. Seien es tier- sowie naturschutzrechtliche Angelegenheiten, Regelungen der Jagdpraxis, Waffengesetzgebung oder Pachtregularien. Der Weidmann wird in seinem Jägerleben permanent mit unzähligen Paragraphen konfrontiert.

Bei so viel Rechtswirrwarr ist es schnell passiert, dass der Grünrock mit Behörden, Jagdgenossen, Mitpächtern, Unternehmen oder Waldbesuchern aneinander gerät. Das bedeutet meist nicht nur Ärger, sondern auch Kosten.

Und hier kommt jetzt Ihre DEUTSCHE JAGDZEITUNG ins Spiel: Ab 2018 haben Abonnenten die Möglichkeit, bei rechtlichen Schwierigkeiten, juristischen Beistand zu erhalten. Rechtsanwalt Dr. Heiko Granzin bietet Ihnen eine fallbezogene juristische Erstberatung an: Egal ob als Kläger oder Beklagter, auch im Vorfeld einer juristischen Auseinandersetzung,

sowie bei drohendem Bußgeld oder sogar Strafverfahren. **Und das ist für Sie völlig kostenlos.**

Ein beispielloses Angebot Ihrer DJZ, das so keine andere Jagdzeitung bietet.

Um diesen Service zu nutzen, senden Sie eine Email mit kurzer Fallbeschreibung an: djz-rechtsberatung@paulparey.de oder als Brief: Deutsche Jagdzeitung, z.H. Hans Jörg Nagel, Erich-Kästner-Straße 2, 56379 Singhofen. **Geben Sie in beiden Fällen unbedingt Ihre Abonnentennummer und das Stichwort „Rechtsberatung“ an.** Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Die DJZ behält sich vor, ungesetzliche, unweidmännische oder abwegige „Fälle“ abzulehnen. *Hans Jörg Nagel*

Ihre Abonnentennummer finden Sie in Ihren Unterlagen sowie im Adressfeld auf der Folie Ihrer DJZ

Paul Parey Zeitschriftenverlag, PF 1363 * 56373 Nassau
PUST * Deutsche Post AG * Er. bezahlt *
* 7709 # 002/1234567 # 016 1052/ 36547

Manfred Mustermann
Musterstraße 8
12345 Musterdorf

1234567
Ihre Abonnentennummer



Sauenflut

In die Tonne oder was?

Foto: Dieter Hopf

Kaum zu glauben, was da passiert! Ein Aufschrei in Mecklenburg-Vorpommern. Erst ruft Minister Backhaus zum Abschuss auf, dann wird gejagt, und nun weiß keiner wohin mit den Sauen.

20 Cent pro Kilo zahlt ein Wildhändler in Strelitz für eine Sau. Aber auch nur, wenn sie sauber geschossen ist. Auf Facebook geht eine Welle des Entsetzens um. Jäger aus Meck-Pomm sind schockiert über Dumpingpreise beim Schwarzwild. Doch was tun, wenn die Kühlkammern voll hängen?

In der vergangenen Ausgabe berichteten wir darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern Prämien für erlegtes Schwarzwild ausgezahlt werden (siehe DJZ 12/17, Seite 14). Das Millionenprojekt ist wohl nicht bis zum Ende durchdacht worden. Wildhändler bekommen pro Wochenende um die 300 Stück Schwarzwild. In den Vorjahren waren es zwischen 80 und 100 Stück. Der Grund sind nicht nur steigende Schwarzwildbestände, sondern auch die Geldanreize für die Jäger, die die Streckenstatistik zusätzlich in die Höhe treiben.

Da die Wildhändler mit den Landesforsten in Verträgen ste-

cken, sind sie gezwungen, das Wild abzunehmen. Nicht aber was die Strecken der privaten Jäger angeht. Diese bleiben nun auf ihrem Wildbret sitzen. Doch auch die Wildhändler wissen nicht mehr wohin mit dem ganzen Wild. Selbst ins Ausland lassen sich die Sauen nicht mehr verkaufen. Denn Länder wie Frankreich und Niederlande, die sonst Wild bezogen, haben selbst überhöhte Wildbestände.

Um das Problem zu umgehen, könnten Jäger ihre Drückjagden ausfallen lassen. Doch das ist aufgrund der immer näher kommenden ASP auch keine Lösung. Ebenso, wenn es um Schäden in der Landwirtschaft geht.

Die paradoxe Situation: Während Jäger auf ihrem einheimischen Wildbret sitzen bleiben, beziehen es Großhändler und Discounter aus dem Ausland. Eine Lösung für das Problem muss schnellstmöglich her. Die DJZ bleibt am Ball.

Sophia Lorenzoni

ERWEITERE DEIN LIMIT!



Abbildung dient der Veranschaulichung, verkaufte Fahrzeuge können im Detail abweichen.

DER POLARIS RANGER 570

Der ultimative Alleskönner – mit Straßenzulassung und offener Leistung direkt ab Werk. Die ganze Familie der 4x4 Fahrgeräte finden Sie auf www.polarisgermany.de

